

## A13 für alle - Was passiert mit A13-Posteninhabern?

**Beitrag von „Andreas231“ vom 4. Mai 2025 15:48**

Ja mit Sicherheit. Es müsste sich aber allgemein an den Strukturen der Beförderungsstellen innerhalb der Schulformen etwas ändern. Ich arbeite an einer Hauptschule in NRW und gegenüber von uns liegt ein Gymnasium mit ungefähr der gleichen Anzahl an Schüler\*innen.

### Zitat von Dr. Rakete

Das ist die übliche Hinhaltetaktik in Sachen Besoldung. Ein Gesetz das beschlossen ist, kann man es beklagen.

Es wird ein Z geben, das irgendwo zwischen Studienrat und Rektoren Zulage liegt - 170€ ist mein Tipp.

Ob dadurch ein Abstandsgebot Verstoß vorliegt, glaube ich nicht. Das Abstandsgebot bezieht sich auf den Abstand zweier Besoldungsgruppe zueinander und nicht auf die übertragenen Aufgaben.

Nicht, dass ich falsch verstanden werde. Ich möchte uns nicht gegeneinander ausspielen. Aber, es wundert doch niemanden, dass sich bei uns seit sieben Jahren keine reguläre Lehrperson beworben hat und keine Schulleitung an der Schule geblieben ist, sondern immer an andere Schulformen wechselte.

Auf einem Gymnasium werden 65% der Stellen mindestens mit A14 besetzt und davon 21% mindestens mit A15. Wir können 10% A13-Stellen anbieten, die auch bald wichtig sind. 